

Vorläufige Zuordnung der Vergütungs- und Lohngruppen zu den Entgeltgruppen für zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung stattfindende Eingruppierungs- und Einreihungsvorgänge (VKA)

Entgeltgruppe	Vergütungsgruppe	Lohngruppe
15	Ia Ib mit Aufstieg nach Ia (zwingend Stufe 1, keine Stufe 6)	-
14	Ib ohne Aufstieg nach Ia	-
13	Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung voraussetzen (II mit und ohne Aufstieg nach Ib) [ggf. mit Zulagenregelung nach § 17 Abs. 8 TVÜ-VKA] und weitere Beschäftigte, die nach der Vergütungsordnung zum BAT / BAT-O / BAT-Ostdeutsche Sparkassen unmittelbar in Verg.Gr. II eingruppiert sind	-
12	III mit Aufstieg nach II	-
11	III ohne Aufstieg nach II IVa mit Aufstieg nach III	-
10	IVa ohne Aufstieg nach III IVb mit Aufstieg nach IVa Vb in den ersten sechs Monaten der Berufsausübung, wenn danach IVb mit Aufstieg nach IVa	-
9	IVb ohne Aufstieg nach IVa Vb mit Aufstieg nach IVb Vb ohne Aufstieg nach IVb (Stufe 5 nach 9 Jahren in Stufe 4, keine Stufe 6)	9 (zwingend Stufe 1, Stufe 4 nach 7 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)
8	Vc mit Aufstieg nach Vb Vc ohne Aufstieg nach Vb	7 m: Aufstieg nach 8 und 8a
7	Keine	7 m: Aufstieg nach 7a 6 m: Aufstieg nach 7 und 7a
6	Vlb mit Aufstieg nach Vc Vlb ohne Aufstieg nach Vc	6 m: Aufstieg nach 6a 5 m: Aufstieg nach 6 und 6a
5	VII mit Aufstieg nach Vlb VII ohne Aufstieg nach Vlb	5 m: Aufstieg nach 5a 4 m: Aufstieg nach 5 und 5a
4	Keine	4 m: Aufstieg nach 4a 3 m: Aufstieg nach 4 und 4a
3	VIII mit Aufstieg nach VII VIII ohne Aufstieg nach VII	3 m: Aufstieg nach 3a 2 m: Aufstieg nach 3 und 3a
2 U	Keine	2 m: Aufstieg nach 2a 1 m: Aufstieg nach 2 und 2a
2	IX a mit Aufstieg nach VIII IX mit Aufstieg nach IXa oder VIII X (keine Stufe 6)	1 mit Aufstieg nach 1a (keine Stufe 6)
1	Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Essens- und Getränkeausgeber/innen - Garderobepersonal - Spülen und Gemüseputzen und sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich - Reiniger/innen in Außenbereichen wie Höfe, Wege, Grünanlagen, Parks - Wärter/innen von Bedürfnisanstalten - Servierer/innen - Hausarbeiter/innen - Hausgehilfe/Hausgehilfin - Bote/Botin (ohne Aufsichtsfunktion) <p>Ergänzungen können durch landesbezirklichen Tarifvertrag geregelt werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Diese Zuordnung gilt unabhängig von bisherigen tariflichen Zuordnungen zu Vergütungs-/Lohngruppen.</p>	